

CHRISTOPH R. MÖLLER

Lex Sportiva

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

485

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

485

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann



Christoph R. Möller

Lex Sportiva

Zur Verfassung der
transnationalen Dopingregulierung

Mohr Siebeck

Christoph R. Möller, geboren 1989; Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften in Bremen und Belfast (UK); Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, internationales und vergleichendes Wirtschaftsrecht und Rechtstheorie an der Universität Bremen; Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; 2021 Promotion; Rechtsreferendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht der Freien und Hansestadt Hamburg.
orcid.org/0000-0002-1096-3447

ISBN 978-3-16-161567-2 / eISBN 978-3-16-161568-9
DOI 10.1628/978-3-16-161568-9

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441
(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Für
K, G, T & L

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen im Sommersemester 2021 als Dissertation angenommen worden. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Mai 2021 berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Prof. Dr. Graf-Peter Calliess. Er war es, der in mir das Interesse für rechtliche Phänomene jenseits der klassischen nationalstaatlichen Perspektive geweckt hat. Bedanken möchte ich mich bei ihm insbesondere auch für die Freiheiten bei der Gestaltung und sein stetes Vertrauen in das Gelingen dieser Arbeit. Außerdem für ein Arbeitsumfeld, welches den Blick über den formal-juristischen Tellerrand immer gefördert und internationale Kontakte ermöglicht hat, die mich während der Erstellung dieser Arbeit zu Konferenzen nach Basel und Den Haag geführt haben. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Patrick C. Leyens LL.M (London) für die umfangreiche Erstellung des Zweitgutachtens. Ich danke zudem den Mitgliedern meines Promotionskolloquiums Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano LL.M. (EUI Florenz), Prof. Dr. Lars Viellechner LL.M. (Yale) sowie Marcel Schröder und Eva Ricarda Lange für die angenehme Prüfungsatmosphäre. Mein Dank gilt außerdem den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe. Auch danke ich dem Verlag Mohr Siebeck für die Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm. Dem Max-Planck-Institut in Hamburg gebührt ohnehin ein großer Dank. Seit dem Frühjahr 2020 war das Institut für mich so etwas wie Arbeits- und Rückzugsort zugleich. Trotz aller Widrigkeiten der Corona-Pandemie hat mir das Institut einen langfristigen Forschungsaufenthalt ermöglicht, ohne den die Fertigstellung dieser Arbeit nicht denkbar gewesen wäre. Herrn Dr. Christian Eckl vom Max-Planck-Institut danke ich für die redaktionellen Anmerkungen und Unterstützung bei der Veröffentlichung meines Manuskripts. Die Studienstiftung *ius vivum* hat die Drucklegung mit einem großzügigen Kostenzuschuss unterstützt. Danken möchte ich an dieser Stelle darüber hinaus meinen Kolleginnen und Kollegen an der Universität Bremen, die mir wichtige Diskussionspartner:innen und Ratgeber:innen waren. Großer Dank gebührt in diesem Zusammenhang auch Margrit Knipper, Henri Ohlmann und den studentischen Hilfskräften am Institut

für Handelsrecht Dania Küsel, Mareike Gerken und Rudolf Lichtner, die ebenfalls maßgeblich zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben.

Der größte Dank gebührt aber meinen Freunden und meiner Familie. Ohne sie hätte ich diese ohne Zweifel nervenaufreibende Phase meines Lebens nicht bzw. nicht so gut überstanden. Ich danke meinen langjährigen Wegbegleitern aus Münster Aljoscha, David, Felix, Julius, Marvin, Moritz, Niklas, Sebastian, Sven, Tim und Thorben für ihre Freundschaft und die vielen schönen Aktivitäten abseits der juristischen Arbeitswelt. Ein ganz besonderer Dank gebührt auch meinen Freund:innen und Weggefährt:innen, die ich in den vergangenen Jahren in Bremen und Hamburg kennen und schätzen lernen durfte. Als ich im Oktober 2010 nach Bremen kam, hätte ich mir nie träumen lassen, welch großes Abenteuer auf mich wartete. Vielen Dank Alexander, Christian, Hannah, Johannes, Lisa, Lena, Lukas, Manuel, Mascha und Torben. In diese Reihe gehören natürlich auch Laura, mit der ich mich regelmäßig auf Erdbeerenjagd begeben habe, und Martin, ohne den ich wohl zwischenzeitlich den Glauben an die Rechtswissenschaft verloren hätte. Das gilt ebenfalls für Paul. Ohne Dich hätte ich so oft nicht weitergewusst. Danke für Dein stets offenes Ohr, Dein großes Herz und die vielen schönen gemeinsamen Erlebnisse. Dies ist aber in großem Maße auch ein Buch von Jonas. Dir gebührt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank. Lange Nachmittage zwischen Fußball und Weltpolitik sorgten für die notwendige Zerstreuung. Vor allem aber hast Du durch Deine unermüdliche Hingabe und Dein konzentriertes Lektorat maßgeblich zum Erscheinen dieser Arbeit beigetragen.

Für die liebevolle Begleitung und Unterstützung in all den Jahren danke ich meinen Großeltern und auch Johanna, Hartmut und Nora. Meinen Eltern Klaus und Gabriele bin ich sehr dankbar für ihre Großzügigkeit und Gelassenheit und dafür, dass sie mich nie mit meinen Wünschen und Fragen alleingelassen haben. Vor allem aber dafür, dass sie nie gefragt haben, was es bringt und ob es lohnt. Meinem Bruder Thorben und Jana danke ich für lange Telefonate zwischen Hamburg und Köln und die innige Freundschaft, die uns verbindet. Schließlich möchte ich diese Zeilen auch nutzen, um mich bei Lena zu bedanken. Danke für Deine große Geduld mit mir und dafür, dass Du mir in dieser nicht immer einfachen Lebensphase ein Zuhause gegeben hast. Es ist ein großes Glück Dich an meiner Seite zu haben. Dir und meiner Familie ist dieses Buch gewidmet.

Hamburg im März 2022

Christoph R. Möller

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einführung	1
A. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	4
B. Gang der Untersuchung	6
Erstes Kapitel: Transnationales Sportrecht – Lex Sportiva	7
A. Ausgangssituation	7
B. Lex Sportiva – eine Annäherung	14
C. Transnationalisierung des Rechts	17
Zweites Kapitel: Die Organisationsstruktur des Sports	35
A. Einführung	35
B. Der staatliche Rahmen privater Selbstregulierung im Sport	36
C. Organisationsstruktur der Sportverbände	43
D. Festzuhaltendes	64
Drittes Kapitel: Das transnationale Anti-Doping-Regime	66
A. Legislative: Gründung der WADA und Entstehung des WADC	72
B. Exekutive: Umsetzung und Durchsetzung des WADC	92
Viertes Kapitel: Judikative – die Rolle der Sportschiedsgerichtsbarkeit	123
A. Das Dilemma der Rechtszersplitterung – von der Notwendigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport	124
B. Der Rechtsrahmen der Schiedsgerichtsbarkeit	139

C. Der CAS – eine kurze Entwicklungsgeschichte	161
D. Institutionelle Struktur des CAS seit 2019	174
Fünftes Kapitel: Die Verfassung der Lex Sportiva	191
A. Zur Konstitutionalisierung transnationaler Rechtsregime	196
B. Festzuhaltendes	216
Schlussbetrachtung	217
Literatur- und Quellenverzeichnis	221
Sachverzeichnis	251

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einführung	1
A. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	4
B. Gang der Untersuchung	6
Erstes Kapitel: Transnationales Sportrecht – Lex Sportiva	7
A. Ausgangssituation	7
B. Lex Sportiva – eine Annäherung	14
C. Transnationalisierung des Rechts	17
I. Rechtspluralismus	20
1. Klassischer Rechtspluralismus	20
2. Globaler Rechtspluralismus	23
3. Festzuhaltendes	27
II. Transnationales Recht – Verwendungskontexte	28
1. Die Anfänge – Jessup – ein frühes Verständnis von transnationalem Recht	28
2. Post-etatistisches Konzept	29
3. Funktionales Verständnis von transnationalem Recht und der Lex Sportiva	33
Zweites Kapitel: Die Organisationsstruktur des Sports	35
A. Einführung	35
B. Der staatliche Rahmen privater Selbstregulierung im Sport	36
I. Der Status der nationalen Sportverbände	37
II. Der Status der internationalen Sportverbände	40
C. Organisationsstruktur der Sportverbände	43

I.	Ein-Platz-Prinzip und Monopolstruktur der internationalen Sportverbände	44
II.	Bindungswirkung des nationalen und internationalen Verbandsrechts	49
1.	Der Fall SV Wilhelmshaven	50
2.	Zur Wirkungserstreckung der Regelwerke im Detail	54
a)	Die satzungsrechtliche Lösung	55
aa)	Bindung kraft statischer Verweisungen	55
bb)	Bindung kraft dynamischer Verweisungen	56
b)	Individualrechtliches Modell	60
aa)	Wettkampfmeldung, Teilnahme- oder Nominierungsvertrag	61
bb)	Lizenz- bzw. Athletenvereinbarung	62
D.	Festzuhaltendes	64
	 Drittes Kapitel: Das transnationale Anti-Doping-Regime	 66
A.	Legislative: Gründung der WADA und Entstehung des WADC	72
I.	Gründung und institutioneller Aufbau der WADA	72
1.	Die Gründung der WADA	72
2.	Stiftungszweck	76
3.	Institutioneller Aufbau der WADA	77
a)	Foundation Board	77
b)	Executive Committee	78
4.	Sitz der Stiftung	79
5.	Festzuhaltendes	80
II.	Der Normsetzungsprozess	81
1.	Erste Phase: 2000 bis Mai 2002	83
2.	Zweite Phase: Juni bis Oktober 2002	84
3.	Dritte Phase: November 2002 bis Februar 2003	85
4.	Vierte Phase: Die Konferenz von Kopenhagen	85
III.	Das Welt-Anti-Doping-Programm	87
1.	Der WADC	87
2.	International Standards	90
3.	Models of Best Practice	90
IV.	Festzuhaltendes	91
B.	Exekutive: Umsetzung und Durchsetzung des WADC	92
I.	Die Rechtsnatur des WADC	92
II.	Die Umsetzung des WADC	96
1.	Der multilaterale Rechtsrahmen	96
2.	Das UNESCO-Übereinkommen gegen Doping im Sport 2005	99
3.	Das deutsche Gesetz gegen Doping im Sport	101
4.	Bindungswirkung des WADC	103

5. Die Umsetzung des WADC durch die NADOs	104
6. Festzuhaltendes	107
III. Die Durchsetzung des WADC	108
1. Einführung	108
2. Eigenständige Durchsetzung des WADC durch die Sportverbände und NADOs	109
a) Die Dopingkontrolle gemäß Art. 5. NADC	111
b) Das Ergebnismanagement gemäß Art. 7 NADC	113
c) Das Disziplinarverfahren gemäß Art. 12.1 NADC	115
aa) Zuständigkeit	115
bb) Der Sanktionskatalog des NADC	116
3. Staatlich-private Kooperationsformen zur Durchsetzung des WADC	118
4. Festzuhaltendes	121
 Viertes Kapitel: Judikative – die Rolle der Sportschieds- gerichtsbarkeit	 123
A. Das Dilemma der Rechtszersplitterung – von der Notwendigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport	124
I. Die Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit im internationalen Rechtsverkehr	126
II. Zur Notwendigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit im Sport	127
1. Entscheidungskonzentration vs. Zuständigkeitsvielfalt	128
2. Keine Lösung durch Gerichtsstandsvereinbarungen?	131
3. Forum Shopping und die Bedeutung des anzuwendenden Kollisionsrechts	133
4. Rechtswahlklauseln und unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe	135
III. Festzuhaltendes	137
B. Der Rechtsrahmen der Schiedsgerichtsbarkeit	139
I. Die private Schiedsgerichtsbarkeit als Ausdruck bürgerlicher Freiheit	139
II. Der verfassungsrechtliche Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit	141
III. Internationale Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit	142
IV. Rechtsstaatliche Bindungen der privaten Schiedsgerichtsbarkeit	144
V. Zur Abgrenzung von Verbandsgerichten und echten Schiedsgerichten	149
VI. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Schiedssprüche des CAS vor staatlichen Gerichten im Überblick	150
1. Rechtsschutz gegen Schiedssprüche des CAS in Deutschland	151
2. Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Schiedssprüche des CAS in der Schweiz	154

a) Anfechtungsklage gemäß Art. 190 Abs. 2 IPRG	155
b) Revision	159
VII. Festzuhaltendes	160
C. Der CAS – eine kurze Entwicklungsgeschichte	161
I. Gründung	162
II. Von der Gründung des CAS bis zur Gundel-Entscheidung des Schweizerischen Bundesgerichts	164
III. Die Gundel-Entscheidung des BG, BGE 119 II, 271	165
IV. Der Reformprozess und die schrittweise Anerkennung des CAS durch die internationalen Sportverbände	168
1. Die Strukturreform 1994	168
2. Die Lazutina/Danilova-Entscheidung, BGE 129 III 445	169
3. Anerkennung durch die großen Verbände IAAF und FIFA	170
V. Vom WADC 2003 bis zur ständigen Einrichtung der ADD 2019	171
VI. Festzuhaltendes	173
D. Institutionelle Struktur des CAS seit 2019	174
I. International Council of Arbitration for Sport (ICAS)	175
1. Kompetenzen	175
2. Zusammensetzung und Beschlussfassung	176
3. Finanzierung	178
4. Festzuhaltendes	179
II. Die drei Spruchkammern des CAS im Überblick	181
III. Die Anti-Doping-Division des CAS	183
1. Ausgangspunkt Schiedsklausel	184
2. Das Verfahren vor der ADD	185
a) Die ADD als erste Instanz	185
b) Die ADD als einzige Instanz	186
3. Der Verfahrensgang vor der ADD im Überblick	187
4. Festzuhaltendes	190
Fünftes Kapitel: Die Verfassung der Lex Sportiva	191
A. Zur Konstitutionalisierung transnationaler Rechtsregime	196
I. Legitimation im Nationalstaat	196
II. Konstitutionalisierungsprozesse außerhalb des Nationalstaats	197
1. Konzept	198
2. Konstitutionalisierung der transnationalen Dopingregulierung	200
a) Fremdkonstitutionalisierung	200
b) Eigenkonstitutionalisierung	204
aa) Die Entwicklung einer konsistenten Spruchpraxis durch den CAS	206

bb) Adaption nationaler Rechtsgrundsätze und Herausbildung eines regimespezifischen Beweismaßes in Dopingfällen .	209
(1) Die Adaption staatlicher Rechtsgrundsätze durch den CAS	209
(2) Die Herausbildung regimespezifischen Rechts durch die Entwicklung eines eigenen Beweismaßstabs in Dopingfällen	213
B. Festzuhaltendes	216
Schlussbetrachtung	217
Literatur- und Quellenverzeichnis	221
A. Literatur	221
B. Digitale Quellen	240
C. Rechtsprechung	247
Sachverzeichnis	251

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
AAA	American Arbitration Association
AAD	Appeals Arbitration Division
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften / Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADAMS	Anti-Doping Administration and Management System
ADD	Anti-Doping Division
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFC	Asiatische Fußball-Konföderation
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AIOFW	Association of International Olympic Winter Sports Federations
AMG	Arzneimittelgesetz
ANOC	Association of National Olympic Committees
AnwBl.	Anwaltsblatt
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARAF	All-Russia Athletic Federation (später RusAF)
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
ASA	Association Suisse de l'Arbitrage
ASDA	Australian Sports Drug Agency
ASOIF	Association of Summer Olympic International Federations
ATP	Association of Tennis Professionals
BALCO	Bay Area Laboratory Co-Operative
Bd.	Band
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BG	Schweizerisches Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts (amtliche Sammlung)
BGG	Bundesgerichtsgesetz (Schweiz)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

BV	Bundesverfassung (Schweiz)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAF	Confédération Africaine de Football
CAS	Court of Arbitration for Sport
CAS-Code	Code of Sports-related Arbitration
CCES	Canadian Centre for Ethics in Sport
CH-ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung
CNN	Cable News Network
CONCACAF	Confederation of North, Central America and Caribbean Association Football
CONMEBOL	Confederação Sul-Americana de Futebol
CSR	Corporate Social Responsibility
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
ders.	derselbe
DESJ	Deutscher nationaler Fachverband für Eisschnelllauf
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball Liga
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung, Zeitschrift für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DSB	Deutscher Sportbund
DZSM	Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin
ebd.	ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPO	Erythropoietin
EU	Europäische Union
EuR	Zeitschrift Europarecht
EuÜ	Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit vom 21. April 1961
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
f. / ff.	folgend(-e)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FEI	Fédération Equestre Internationale
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile
FIBA	Fédération Internationale de Basketball
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FINA	Fédération Internationale de Natation
FIS	Fédération Internationale de Ski
Fn.	Fußnote
GAISF	Global Association of International Sports Federations
GG	Grundgesetz

GRCH	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
IAAF	International Amateur Athletics Federation, seit 2019 World Athletics
IBU	International Biathlon Union
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
ICAS	International Council of Arbitration for Sport
ICC	International Chamber of Commerce
ICDR	International Centre for Dispute Resolution
IICGADS	International Intergovernmental Consultative Group on Anti-Doping in Sport
Incoterms	International Commercial Terms
Interpol	International Criminal Police Organization
IO	Internationale Organisation
IOC	International Olympic Committee
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Schweizer Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht
i. S. d.	im Sinne der
ISLJ	International Sports Law Journal
ISU	International Skating Union
ITA	International Testing Agency
ITU	International Triathlon Union
i. V. m.	in Verbindung mit
IWF	International Weightlifting Federation
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KJ	Kritische Justiz
LCIA	London Court of International Arbitration
LG	Landgericht
lit.	litera
LTO	Legal Tribune Online
LugÜ	Lugano Übereinkommen von 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Marq. Sports L. Rev	Marquette Sports Law Review
McGill J. of Disp. Resol	McGill Journal of Dispute Resolution
MüKo	Münchener Kommentar
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland
NADC	Nationaler Anti-Doping Code
NADO	Nationale Anti-Doping-Organisation
NFV	Norddeutscher Fußball-Verband
NGO	Non-Governmental Organization

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
no.	number
NOK	Nationales Olympisches Komitee
Nr.	Nummern
NYT	New York Times
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OAD	Ordinary Arbitration Division
OFC	Oceania Football Confederation
OLG	Oberlandesgericht
OMADC	Olympic Movement Anti-Doping-Code
PECL	Principles of European Contract Law
PHBSportR	Praxishandbuch Sportrecht
PICC	Principles of International Commercial Contracts
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RJ	Rechtshistorisches Journal
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)
RSTP	Regulations on the Status and Transfer of Players
RUSADA	Russian Anti-Doping Agency
S.	Seite resp. Satz
SAIDS	South African Institute for Drug-free Sport
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SIAC	Singapore International Arbitration Centre
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
sog.	Sogenannte(-n)
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
StPO	Strafprozessordnung
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SVW	SV Wilhelmshaven
SZ	Süddeutsche Zeitung
TUE	Therapeutic Use Exemption
UCI	Union Cycliste Internationale
UEFA	Union of European Football Associations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNCITRAL-ML	Model Law on International Commercial Arbitration
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit privé
USADA	United States Anti-Doping Agency
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WADA	World-Anti-Doping-Agency
WADC	World-Anti-Doping-Code

WADP	World-Anti-Doping Program
WIPO	World Intellectual Property Organization
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRSoz	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung (Bundesrepublik Deutschland)
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

„First of all: no sports!“

Vermeintliche Antwort Winston Churchills auf die Frage
nach seinem Rezept für ein langes Leben.

Einführung

„Russian Insider Says State-Run Doping Fueled Olympic Gold“: Am 12. Mai 2016 veröffentlichte die Tageszeitung New York Times auf ihrer Titelseite einen Bericht, der die internationale Sportwelt erschütterte.¹ Grigory Rodchenkov, ehemaliger Leiter des russischen Anti-Dopinglabors, wurde zum Whistleblower eines der größten Dopingskandale der Olympischen Geschichte.²

Den inzwischen verifizierten Aussagen Rodchenkovs zufolge, habe der russische Staat ihn damit beauftragt, ein zuverlässiges System zur Vermeidung positiver Dopingtests russischer Athleten³ während der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 zu entwickeln. Einfach zusammengefasst funktionierte das System wie folgt: Nachts, während das für die Olympischen Spiele eingerichtete Dopinglabor nicht unter der Bewachung von unabhängigen Beobachtern der World-Anti-Doping-Agency (WADA) stand, ersetzten Mitglieder des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB heimlich Urinproben russischer Athleten. Die mit leistungssteigernden Substanzen verunreinigten Proben wurden durch sauberen Urin ersetzt, der im Vorfeld der Spiele gesammelt worden war.⁴

Laut Rodchenkov waren Dutzende russische Athleten bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi Teil des staatlichen Dopingsystems, darunter mindes-

¹ Ruiz/Schwartz, Russian Insider Says State-Run Doping Fueled Olympic Gold, NYT, 12.05.2016.

² Ein eindrucksvolles Zeugnis der Rolle Rodchenkovs im staatlich geförderten Dopingprogramm während der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 liefert die oscarprämierte Netflix-Dokumentation „Icarus“ von Bryan Fogel. Die Dokumentation wurde am 17.01.2017 erstmals ausgestrahlt und ist auf der Website des Streamingdienstes Netflix abrufbar.

³ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Arbeit ausschließlich das generische Maskulinum verwendet wird. Weibliche und diverse Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

⁴ Für eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs und des Ausmaßes der Manipulationen siehe die von der WADA in Auftrag gegebenen Untersuchungsberichte McLaren, The Independent Person Report – Part I, 18.07.2016 und McLaren, The Independent Person Report – Part II, 09.12.2016.

tens 15 Medaillengewinner.⁵ Das akribisch vorbereitete Doping-Programm verfolgte das Ziel, russischen Athleten bei den Olympischen Spielen im eigenen Land zu Bestleistungen zu verhelfen und damit unter den Augen der Weltöffentlichkeit den russischen Wiederaufstieg zur Weltmacht auf der größtmöglichen Bühne voranzutreiben.⁶ Sportlich wurde das Ziel erreicht: Am Ende der Spiele führte Russland den Medaillenspiegel in allen Kategorien an.⁷ Zudem wurde keiner der von Rodchenkov betreuten Athleten während der Spiele positiv auf Doping getestet.⁸

Das Doping-Geständnis Rodchenkovs in der New York Times offenbarte der Weltöffentlichkeit ein staatlich gesteuertes Dopingprogramm bisher unbekanntes Ausmaßes.⁹ Die zuständigen Institutionen innerhalb der Sportwelt reagierten mit harten Sanktionen: Neben dem Ausspruch zahlreicher Einzelsperren gegenüber durch Nachttests überführten Athleten, suspendierte daraufhin auch der Leichtathletik-Weltverband IAAF den russischen Leichtathletikverband ARAF (später RusAF) und schloss ihn von der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen aus.¹⁰ In der Folge sanktionierte auch das Internationale Olympische Komitee (IOC) den systematischen Dopingmissbrauch russischer Athleten, weshalb russi-

⁵ Beteiligt waren so prominente Athleten wie der russische Bob-Pilot und Fahnenträger bei der Eröffnungsfeier der Olympischen Winterspiele in Sotschi Alexander Subkow und der Olympiasieger von Sotschi im Skilanglauf Alexander Legkow.

⁶ Russland belegte bei den Olympischen Winterspielen 2010 im kanadischen Vancouver lediglich den für das Selbstverständnis Russlands als Wintersportnation enttäuschenden 11. Platz im Medaillenspiegel. Daraufhin forderte der damalige russische Ministerpräsident Dmitri Medvedev den Rücktritt ranghoher russischer Sportfunktionäre, siehe dazu *Tkachenko*, Medvedev calls for resignations after Russia flops at Winter Olympics, CNN, 02.03.2010; neben dem staatlich gesteuerten Doping-Programm investierte der russische Staat umgerechnet ca. 30 Milliarden Euro in die Infrastruktur und Errichtung der Sportanlagen in Sotschi, siehe dazu *Aumüller*, Kosten für Olympia in Sotschi: Danke, Steuerzahler, SZ, 05.12.2014; eine Analyse der geopolitischen Bedeutung des Abschneidens einer Nation bei den Olympischen Spielen ist nachzulesen bei *Ford*, The Geopolitics of Winter Olympic Medal Counts, The Atlantic, 07.02.2014.

⁷ Sowohl in der Wertung der meisten Goldmedaillen (15) als auch in der Addition aller Medaillen (33) konnte Russland die prestigeträchtige Nationenwertung vor Norwegen (11/26), Kanada (10/25) und den USA (9/28) für sich entscheiden, vgl. ARD, Medaillenspiegel der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014.

⁸ Vgl. *Ruiz/Schwartz*, Russian Insider Says State-Run Doping Fueled Olympic Gold, NYT, 12.05.2016.

⁹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bereits eine am 3. Dezember 2014 in der ARD gezeigte investigative Reportage des deutschen Sportjournalisten Hajo Seppelt erste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der russischen Erfolge ausgelöst hatte, *Seppelt*, Geheimsache Doping – Wie Russland seine Sieger macht, 03.12.2014; für eine Chronologie des russischen Dopingskandals siehe SRF, Chronologie zum Dopingskandal – Seit 5 Jahren im Fokus der Dopingfahnder, 09.12.2019.

¹⁰ Siehe dazu *Duval*, The Russian doping scandal at the court of arbitration for sport: lessons for the world anti-doping system, ISLJ 16 (2017), S. 177–197 und *Altukhov/Nauright*, The

sche Sportler nur unter neutraler Flagge an den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang teilnehmen konnten.¹¹ Weitere Ungereimtheiten bei der Aufklärung des staatlich gelenkten Dopingprogramms führten schließlich im Dezember 2019 zu einer vierjährigen Sperre der Sportnation Russland durch die WADA.¹²

Der Dopingskandal bei den Olympischen Winterspielen von Sotschi stellt nicht nur einen der bisher umfassendsten Versuche systematischen Dopingmissbrauchs in der Sportgeschichte dar, sondern hat darüber hinaus auch ein Schlaglicht auf die globale Steuerung der Dopingbekämpfung geworfen. Die Herausforderungen und Probleme grenzüberschreitender Ordnungspolitik werden in diesem Feld besonders deutlich: Der russische Staat und seine Athleten haben mit der systematischen Verwendung leistungssteigernder Substanzen während der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 nicht nur die Integrität eines der prestigeträchtigsten Sportereignisse der Welt untergraben, sondern auch gegen geltendes Recht verstoßen. Russland ist als Unterzeichner der UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport, einem völkerrechtlich bindenden Vertrag, sowohl dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Dopingbekämpfung zu ergreifen als auch die Einhaltung des privatrechtlich ausgestalteten World-Anti-Doping-Codes (WADC)¹³ zu überwachen.¹⁴ Darüber hinaus haben sich die Athleten mit ihrer Teilnahme an den Olympischen Spielen den Bestimmungen des WADC unterworfen, der die Einnahme leistungssteigernder Substanzen unter Androhung von Sanktionen verbietet.¹⁵

new sporting Cold War: Implications of the Russian doping allegations for international relations and sport, *Sport in Society* 21 (2018), S. 1120–1136.

¹¹ Vgl. Pressemitteilung IOC, IOC suspends Russian NOC and creates a path for clean individual athletes to compete in Pyeongchang 2018 under the Olympic Flag, 05.12.2017 und siehe dazu auch *Grohmann*, Russia banned from Pyeongchang Winter Olympics, Reuters, 05.12.2017.

¹² Der diesbezüglich am 09.12.2019 einstimmig ergangene Beschluss des WADA Exekutivkomitees ist abrufbar unter: <<https://www.wada-ama.org/en/media/news/2019-12/wada-executive-committee-unanimously-endorses-four-year-period-of-non-compliance>>; siehe dazu auch: *Panja*, Russia Banned From Olympics and Global Sports for 4 Years Over Doping, NYT, 09.12.2019; mit Urteil des CAS vom 17. Dezember 2020 wurde die Sperre auf zwei Jahre reduziert, CAS 2020/O/6689 WADA v. RUSADA.

¹³ Der WADC wurde erstmalig im Jahre 2003 verabschiedet, trat 2004 in Kraft und wurde in der Folge mehrfach geändert. Der Arbeit liegt die zum 1. Juni 2019 verabschiedete Version WADC 2015 with 2019 amendments zugrunde.

¹⁴ Vgl. dazu z. B. Art. 3, Art. 5 und Art. 11 der UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport; siehe dazu auch die detaillierte Auseinandersetzung mit der Konvention in Kapitel 3 B. II. 2.

¹⁵ Vgl. Art. 10 und Art. 11 WADC; siehe zum Sanktionsregime des WADC Kapitel 3 B. III.; einführend zu den zwischen den Athleten und dem IOC abgeschlossenen Regelanerkennungsverträgen *Reimann*, Lizenz- und Athletenvereinbarungen zwischen Sportverband und Sportler, 2003 und Kapitel 2 C. 2. 2. b).

Die sich in dieser Einführung bereits schemenhaft abzeichnende Mehrebenenregulierung im Sport, welche sich insbesondere durch die Kombination hoheitlich gesetzter und privatrechtlich ausgestalteter Instrumente zur Koordination grenzüberschreitender Problemlagen auszeichnet, steht beispielhaft für die Koexistenz und gegenseitige Beeinflussung verschiedener, nicht notwendigerweise staatlicher Normenordnungen auf der globalen Ebene. Sie dient in der Arbeit als Fluchtpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Regulierungsstrukturen des Sports.

A. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Der international organisierte Sport gilt in der rechtswissenschaftlichen Literatur als Musterbeispiel privater Selbstregulierung.¹⁶ Die Notwendigkeit einheitlicher Regeln für den weltweit stattfindenden Leistungsvergleich im Spitzensport veranlasste die nationalen und internationalen Sportverbände mangels global einheitlicher Sportregulierung zu Formen der Selbstorganisation, in denen das staatliche Recht lediglich eine untergeordnete Funktion einnimmt. Der Anspruch der Sportverbände, ihre eigenen Normen zu setzen, diese anzuwenden und gegebenenfalls auch durchzusetzen, kann als das zentrale Strukturmerkmal des organisierten Sportbetriebs bezeichnet werden und blickt auf eine lange Tradition zurück.¹⁷

Vor dem Hintergrund der sich bereits vor den Ereignissen in Sotschi 2014 stetig ausweitenden Dopingproblematik im Sport wurde mit der Gründung der WADA als Stiftung schweizerischen Rechts im November 1999 ein Harmonisierungsprozess der Anti-Doping-Vorschriften initiiert, der erstmals eine weltweit einheitliche Verfolgung und Sanktionierung von Dopingmissbrauch im Sport ermöglichen sollte. Durch diesen Prozess konnte ein wechselseitig verflochtenes System staatlich-privater Rechtsvereinheitlichung etabliert werden, welches mit dem CAS zudem auf ein in der internationalen Rechtsgemeinschaft anerkanntes

¹⁶ Vgl. dazu einfühend *Buck-Heeb/Dieckmann*, Selbstregulierung im Privatrecht, 2010, S. 67 ff.; *Bumke/Röthel*, Privates Recht, 2012; *Köndgen*, Privatisierung des Rechts, AcP 206 (2006), S. 477–525 und *Wolf*, Legitimitätsbedarf und Legitimation privater Selbstregulierung am Fall der *lex sportiva*, in: Niesen (Hrsg.), Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie, 2012, S. 189–214, S. 198 ff. m. w. N.

¹⁷ Eine frühe Auseinandersetzung mit der Normsetzung außerhalb staatlicher Regulierung im Kontext der Global Governance Forschung findet sich bei *Burnheim*, Democracy, Nation States and the World System, in: Held/Pollitt (Hrsg.), New Forms of Democracy, 1986, S. 219–239; siehe dazu ebenfalls *Depping*, Von Olympia bis zur *lex sportiva* – Gedanken zur Geschichte des Sportrechts, ZRG 127 (2010), S. 324–337; *Wax*, Internationales Sportrecht, 2009, S. 39–56 und umfassend *Hilpert*, Die Geschichte des Sportrechts, 2011.

privates Schiedsgericht zur Auslegung und Anwendung der Anti-Doping Vorschriften zurückgreifen kann.

Dieser neuartige hybride Regulierungsansatz¹⁸ dient dem Ziel der Schaffung von Rechtssicherheit innerhalb des durch seinen internationalen Charakter geprägten Leistungssports. Der Ansatz kann als Antwort auf die allein mit herkömmlichen (national-) staatlichen Instrumenten nicht mehr zu bewältigenden globalen Herausforderungen des Sports verstanden werden. Aus diesem Grund haben sich im international organisierten Sport, im Allgemeinen und innerhalb der globalen Regulierung von Doping im Speziellen, private bzw. hybride Ordnungsmuster herausgebildet, um das Defizit an staatlich vereinheitlichter Regulierung zu kompensieren. Die dadurch entstehenden funktionalen Äquivalente zum staatlichen Recht auf den Ebenen der Rechtsetzung, -durchsetzung und -anwendung, welche in Anlehnung an die aus dem internationalen Handelsrecht bekannte Debatte um die *Lex Mercatoria*¹⁹ im sportrechtlichen Zusammenhang in ihrer Gesamtheit auch mit dem Begriff der *Lex Sportiva* umschrieben werden, bilden den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit.

Um die komplexe Regulierungsstruktur des Sports durch private Akteure und staatliche Institutionen vollständig erfassen zu können, knüpft die Forschungsarbeit an die Vorarbeiten zur Theorie des transnationalen Rechts an.²⁰ Der Arbeit liegt ein zweifaches Erkenntnisinteresse zugrunde. Erstens liegt ihr Interesse in der analytischen Auseinandersetzung mit den Funktionsbedingungen globaler Rechtsvereinheitlichung begründet. Mit der Methode des transnationalen Rechts soll am Beispiel der globalen Dopingregulierung herausgearbeitet werden, wie durch das Zusammenspiel privater und staatlicher Akteure Funktionsäquivalente zum staatlichen Recht auf globaler Ebene entstehen. Zweitens geht die Arbeit beruhend auf den systematischen Beobachtungen zur transnationalen Dopingregulierung der Frage nach, ob die zu beobachtenden Formen der privaten Selbst-

¹⁸ Mit dem Begriff der Regulierung wird im Folgenden, einem weiten Begriffsverständnis entsprechend, die Verhaltenssteuerung durch die Setzung, Durchsetzung und Anwendung von Normen durch staatliche und nicht-staatliche Akteure verstanden.

¹⁹ Als *Lex Mercatoria* oder auch *Law Merchant* wird ein auf Verträgen beruhendes transnationales Governance-Regime bezeichnet, dessen Funktion darin besteht eine zuverlässige Vertragsdurchsetzung zu gewährleisten und damit Rechtssicherheit für den internationalen Handel zu schaffen. Das auf den Prinzipien der Partei- und Privatautonomie beruhende Regime stützt sich dabei sowohl auf private Institutionen wie die Schiedsgerichtsbarkeit als auch auf öffentliche Institutionen z.B. bei der Vollstreckung dieser Schiedssprüche, vgl. dazu instruktiv *Calliess*, *Lex Mercatoria*, in: Basedow et al. (Hrsg.), *Encyclopedia of Private International Law*, 2017, S. 1119–1129 und die nähere Auseinandersetzung in Kapitel 1.

²⁰ Zur Einführung in die Theorie des transnationalen Rechts siehe den jüngst erschienenen Sammelband *Zumbansen* (Hrsg.), *The many lives of transnational law. Critical engagements with Jessup's bold proposal*, 2020.

regulierung nicht nur effektiv, sondern im Hinblick auf die betroffenen Belange der Rechtsunterworfenen womöglich auch legitim sein können. Durch Anknüpfung an die Debatte um die Konstitutionalisierung transnationaler Rechtssysteme soll ein empirischer Beitrag für die mitunter abstrakt geführte Auseinandersetzung hinsichtlich der Legitimation transnationalen Rechts erbracht werden.

B. Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Anknüpfend an den in der Einführung skizzierten hybriden Ansatz zur globalen Dopingregulierung im Sport, sucht die Arbeit im ersten Kapitel Anschluss an die rechtswissenschaftliche Forschung zur Transnationalisierung des Rechts und die damit verbundene Debatte um die Existenz und Reichweite der *Lex Sportiva*. Das Kapitel legt die methodischen Grundlagen der Forschungsarbeit, verortet diese im Diskurs und bietet darüber hinaus einen theoretischen Anknüpfungspunkt für die Auseinandersetzung mit den verschränkten Regulierungsstrukturen des Sports. Das zweite Kapitel widmet sich, ausgehend von dem zuvor ausgearbeiteten Theoriekonzept, der Organisationsstruktur des Sports und versucht sich auf diese Weise dem „Staatsorganisationsrecht“ der *Lex Sportiva* anzunähern. Die Auseinandersetzung mit den einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rechtsgrundlagen der Selbstregulierungsaktivitäten der Sportverbände liefert zudem in Kombination mit den theoretischen Ausführungen im ersten Kapitel das notwendige Vorverständnis für die in Kapitel drei und vier im Fokus stehende transnationale Dopingregulierung. Das dritte Kapitel widmet sich der Analyse des hybriden Regulierungsansatzes zur Bekämpfung des Dopingproblems im Sport. Das Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Nach einer Einführung in die Dopingproblematik im Sport, wird das Zusammenspiel staatlicher, internationaler und privater Mechanismen zur Dopingregulierung auf den Ebenen der Rechtsetzung und Rechtdurchsetzung untersucht. Im sich daran anschließenden vierten Kapitel rückt die Rolle der Sportschiedsgerichtsbarkeit in den Fokus der Auseinandersetzung. Auf die Analyseergebnisse aufbauend werden in Kapitel 5 durch den Rückgriff auf das Theoriemodell der Konstitutionalisierung transnationaler Rechtsregime die zwingenden Ordnungsmuster der globalen Dopingregulierung herausgearbeitet. Dafür werden zum einen die Eingriffsmöglichkeiten der (zwischen-) staatlichen Rechtsordnungen von außen auf das transnationale Regime verdeutlicht und zum anderen die normativen Strukturen des Regimes herausgearbeitet, also die Rechtsgrundsätze, die innerhalb des Regimes zwingend zur Anwendung gelangen und damit ebenfalls zur Beschränkung der Herrschaftsmacht der Akteure beitragen.

Erstes Kapitel

Transnationales Sportrecht – Lex Sportiva

A. Ausgangssituation

Die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit den selbstgeschaffenen Regelwerken des Sports und der Rechtsprechung des Court of Arbitration for Sport (CAS) findet statt vor dem Hintergrund eines zunehmend kritischer werdenden öffentlichen Diskurses hinsichtlich der Selbstregulierungskräfte des international organisierten Sportbetriebes.¹ Der internationale Sport weist eine lange Tradition privater Regulierungsstrukturen auf, befindet sich aber dennoch in seiner womöglich größten Reputationskrise seit dem Beginn seiner Kommerzialisierung in den 1970er-Jahren.² Einige Beispiele sind das skizzierte russische Dopingprogramm bei den Olympischen Winterspielen 2014³, die Menschenrechtslage auf den Baustellen von WM-Stadien in Katar⁴, massive Umweltzerstörungen im Zu-

¹ Siehe z. B. *Ashelm*, Die Größenwahn-Branche, FAZ, 29.12.2016 und *Maaßen*, Das System Infantino, Deutschlandfunk, 04.11.2018.

² Vgl. dazu *Jung*, Das internationale Sportverbandsrecht im Geltungsbereich des europäischen Unions- und Assoziierungsrechts, Von Bosman über Meca-Medina bis Bernard, 2017, S. 28 m. w. N.; siehe dazu auch den Sammelband von *Höflich/Horst/Nolte* (Hrsg.), Good Governance im Sport, 2018; zur im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung des Sports stehenden Zunahme von Dopingvergehen seit den 1960er-Jahren siehe *Wax*, Internationales Sportrecht, 2009, S. 268 ff.

³ Siehe dazu oben bereits *Ruiz/Schwartz*, Russian Insider Says State-Run Doping Fueled Olympic Gold, NYT, 12.05.2016 und zum Dopingskandal bei der nordischen Ski-WM 2019 dpa, Festnahmen nach Doping-Razzien in Seefeld und in Deutschland, Tagesspiegel, 28.02.2019.

⁴ Human Rights Watch Beirut, Qatar: Partial Reforms Risk Undermining Progress, Important Measures, but Fall Short of Promises, Obligations, 17.01.2019 und *Vohra*, Glutofen WM-Baustelle Katar: Das Sterben geht weiter, Deutsche Welle, 02.09.2018.

sammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen⁵ sowie anhaltende Korruptionsvorwürfe gegenüber internationalen Verbänden^{6,7}.

Parallel zu dieser unvollständigen Aufzählung des vermeintlichen Regulierungsversagens gewann der internationale Spitzensport in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend an kommerzieller Bedeutung.⁸ Der professionelle Sportbetrieb ist zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden, was sich sowohl in den steigenden Umsatz- und Gewinnerlösen der Vereine als auch in den stark steigenden Gehältern einiger Athleten zeigt.⁹ Die in den vergangenen Jahren vor allem durch die Erschließung neuer Absatzmärkte und der damit verbundenen Reichweitensteigerung generierten Umsatzzuwächse gehen einher mit einer sportartenübergreifenden Internationalisierung des Wettkampfsports.¹⁰ Nahezu alle professionell betriebenen Sportarten suchen den Vergleich auf internationaler Ebene. Der Sport hat sich zu einem globalen Phänomen entwickelt.¹¹ Die In-

⁵ Vgl. *Sturmberg/Schroeder*, Es sind Stätten gebaut worden, die man nie wieder braucht, Deutschlandfunk, 09.02.2018 und zum Raubbau an der Umwelt rund um die Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 *Spannagel*, Olympia in Sotschi – die reinste Umweltkatastrophe, Tagesspiegel, 30.01.2014.

⁶ Siehe dazu vertiefend *Serby*, Sports Corruption: Sporting Autonomy, Lex Sportiva and the Rule of Law, Entertainment and Sports Law Journal 15 (2017), S. 1–9; *Hock/Gomtsian*, Private order building: the state in the role of the civil society and the case of FIFA, ISLJ 17 (2018), S. 1–19; Spiegel Thema FIFA-Skandal, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/thema/fifa_skandal/> und den Sammelband von *Hoven/Kubiciel* (Hrsg.), Korruption im Sport, 2018.

⁷ Insbesondere im Zusammenhang mit den negativen Folgen für die Umwelt steht die ablehnende Haltung der Bevölkerung in vielen europäischen und amerikanischen Großstädten, die bei diversen Volksbefragungen zur Bewerbung um sogenannte Mega Sporting Events wie die Austragung der Olympischen Spiele, zum Ausdruck kam, siehe dazu *The Economist*, The business model for the Olympic Games is running out of puff, 16.03.2017.

⁸ Vgl. für den Profifußball *Ross/Winn/Wood/Hammond*, 22. Ausgabe des „Football Money League-Reports“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte 2019; laut Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums beliefen sich die sportbezogenen Konsumausgaben alleine in Deutschland im Jahr 2015 auf 81,5 Milliarden Euro, Statistik abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportwirtschaft-fakten-und-zahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=12>.

⁹ Vgl. dazu die Rangliste „The World’s Highest-Paid Athletes“ des US-amerikanischen Magazins *Forbes*, abrufbar unter: <<https://www.forbes.com/athletes/list/>>; auf die Zunahme der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports verweist auch *Stopper*, Sportkartellrecht im Wirtschaftskartellrecht, SpuRt 2018, S. 190–192.

¹⁰ Ein aktuelles Beispiel für die stetige Zunahme internationaler Wettkämpfe sind die 2015 vom Europäischen Olympischen Komitee erstmals veranstalteten Europaspiele, die neben die ohnehin schon in den unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik und im Schwimmen ausgetragenen Europa- und Weltmeisterschaften treten.

¹¹ Internationale Wettkämpfe werden dabei sowohl auf Vereinsebene wie zum Beispiel Champions-League und EHF-Pokal im Handballsport als auch im Rahmen von Nationalmannschaften und Einzelsportlern (z. B. Olympische Spiele, Grand-Slam Turniere im Tennis, und

ternationalisierung des Spitzensports drückt sich dabei allerdings nicht nur in der stetigen Zunahme internationaler Wettkämpfe aus, sondern zeigt sich auch in dem Bestreben einzelner Vereine und Athleten nach Markenbildung über nationale Grenzen und Märkte hinaus.¹²

So haben beispielsweise die deutschen Fußballvereine FC Bayern München, Borussia Dortmund sowie die Deutsche Fußball Liga (DFL), die Interessenvertretung der Bundesligavereine, Zweigstellen in Nordamerika und auf dem asiatischen Markt eingerichtet.¹³ Ein weiteres sportartenübergreifendes Merkmal der Internationalisierung ist der Versuch einzelner Vereine und mitunter auch Verbände, ihre Reichweite und Popularität durch Auslandsreisen während der Spielpausen im Ligabetrieb zu erhöhen.¹⁴ Das Testspiel zwischen dem englischen Verein Manchester United und dem spanischen Klub Real Madrid in der Sommerpause der europäischen Profiligen 2014 in Ann Arbor, Michigan, erreichte mit mehr als 100.000 Stadionbesuchern einen neuen Zuschauerrekord für Fußballspiele in den USA.¹⁵ Die Marketing- und Merchandising-Maßnahmen gehen einher mit dem Einstieg ausländischer Investoren, die den Sportbetrieb als lukratives Geschäftsfeld entdeckt haben.¹⁶

Die Kommerzialisierungs- und Internationalisierungstendenzen haben mit der Zeit die zuständigen international operierenden Sportverbände zu einer stetigen Erweiterung ihrer sportverbandlichen Regelwerke veranlasst. Neben der konkreten Ausgestaltung des Wettkampfs steuern diese vermehrt auch die ökonomi-

Weltmeisterschaften) als globale Sportveranstaltungen ausgerichtet, vgl. dazu *Vieweg*, Faszination Sportrecht, in: Steiner, Udo/Walker, Wolf-Dietrich (Hrsg.), Von „Sport und Recht“ zu „Faszination Sportrecht“, Berlin 2016, S. 689–755, 712.

¹² Einen Überblick über die wertvollsten Sportmarken der Welt gibt das US-amerikanische Magazin Forbes: *Ozarian*, The Forbes Fab 40: The World's most Valuable Sports Brands 2017, Forbes, 24.10.2017.

¹³ FC Bayern München in New York City, Borussia Dortmund u. a. in Shanghai, DFL in Singapur und New York City; siehe zu den Internationalisierungsstrategien im Fußball *Overloop*, Internationalisierung professioneller Fußballclubs: Grundlagen, Status quo und Erklärung aus Sicht des Internationalen Managements, 2015.

¹⁴ Der SV Werder Bremen hielt beispielsweise im Januar 2019 sein Wintertrainingslager mit Unterstützung der DFL und in Begleitung einer Delegation von Verbandsfunktionären in Südafrika ab, um die Sichtbarkeit der eigenen Marke bzw. des deutschen Fußballs auf dem afrikanischen Markt zu erhöhen.

¹⁵ Vgl. *Hammerstein*, ManUnited schlägt Real vor Rekordkulisse, Spiegel Online, 03.08.2014; zudem werden mittlerweile auch offizielle nationale Wettkämpfe wie der spanische Supercup und das italienische Pokalfinale zwecks Reichweitensteigerung und finanzieller Anreize in den finanzkräftigen Emiraten am Persischen Golf ausgetragen, vgl. kritisch zu dieser Entwicklung: *Schönau*, Italien lädt zum Finale in Unrechtsstaat, SZ, 20.11.2018.

¹⁶ Vgl. dazu den Überblick über die zwanzig größten Investoren im Fußball von *Morgenroth*, Der Club der Fußball-Milliardäre, Handelsblatt, 15.02.2017; zu ausländischen Investoren im Handball siehe *Wilkening*, In die Breite gegangen, Spiegel-Online, 19.05.2017.

schen und organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Sportart.¹⁷ So reguliert beispielsweise die FIFA den Arbeitsmarkt für Fußballspieler mithilfe eines komplexen Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern (RSTP).¹⁸ Der Verband greift damit in traditionell nationale Zuständigkeiten und die Rechtspositionen der Sportler und Vereine ein.¹⁹

Daneben ist mit dem erstmals im Jahr 2003 verabschiedeten WADC ein weltweites Regelwerk zur Verhinderung, Abschreckung und Entdeckung von Doping in Kraft getreten, das die Sportler zu regelmäßigen Tests während der Trainingsphasen und Wettkämpfe verpflichtet.²⁰ Der WADC ist in Zusammenarbeit privater und staatlicher Institutionen entstanden.²¹ Das Reglement kann als privates Rahmenregelwerk oder eine Art zwingendes Modellgesetz betrachtet werden und hat ein weitgehend in sich geschlossenes globales System der Dopingbekämpfung etabliert.²² RSTP und WADC geben einen Eindruck der komplexen, sich auf mehreren, teilweise privat, teilweise staatlich miteinander verschränkten Ebenen abspielenden Regulierungsstrukturen im Sport.

Die stetig steigende Komplexität der Austauschbeziehungen innerhalb der Sportwelt gepaart mit den neuen wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und dem damit verbundenen Bedeutungszuwachs der handelnden Akteure haben darüber hinaus neue Konfliktpotenziale entstehen lassen, die sich in der Zunahme der sportrechtlichen Auseinandersetzungen manifestieren.²³ Bis in die 1970er-Jahre war der organisierte Sportbetrieb weitgehend unberührt von staat-

¹⁷ Die Statuten (Satzung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnungen) des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) umfassen ca. 780 Seiten. Die aktuellen Regelwerke der UEFA ca. 1650 Seiten und der FIFA ca. 3000 Seiten (Stand 2015), zit. nach *Vieweg*, Faszination Sportrecht, in: Steiner, Udo/Walker, Wolf-Dietrich (Hrsg.), Von „Sport und Recht“ zu „Faszination Sportrecht“, Berlin 2016, S. 689–755, 692; vgl. dazu auch *Jung*, Das internationale Sportverbandsrecht im Geltungsbereich des europäischen Unions- und Assoziierungsrechts, 2017, S. 27.

¹⁸ FIFA, Regulations on the Status and Transfer of Players, 2018, abrufbar unter: <<https://resources.fifa.com/image/upload/regulations-on-the-status-and-transfer-of-players-2018-2925437.pdf?cloudid=c83ynehmkp62h5vgwg9g>>.

¹⁹ Siehe vertiefend zu den FIFA-RSTP: *Kleiner*, Der Spielervertrag im Berufsfußball, 2013 und *Zimmermann*, Vertragsstabilität im Berufsfußball, 2015; weitere Beispiele für über die klassischen Spielregeln hinausgehenden Verbandsregelwerke sind u. a.: Lizenzauflagen, Bauauflagen für Wettkampfstätten und Ausschreibungen für Großveranstaltungen.

²⁰ Siehe dazu im Einzelnen Kapitel 3.

²¹ Die in diesem Prozess federführende WADA ist in der Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung schweizerischen Rechts 1999 in Lausanne gegründet worden; siehe dazu vertiefend Kapitel 3 A.

²² Vgl. *Adolphsen*, Vereinbartes Recht am Beispiel der lex sportiva, in: Bumke/Röthel (Hrsg.), Privates Recht, 2012, S. 93–107, 98 und Kapitel 3 B.

²³ Vgl. statt vieler die 2019 erschienene empirische Analyse von *Lindholm*, The Court of Arbitration for Sport and Its Jurisprudence, An Empirical Inquiry into Lex Sportiva, 2019.

Sachverzeichnis

- Anti-Doping Division (ADD) 161, 171–173, 182–189
– *siehe auch* Court of Arbitration for Sport (CAS)
- Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) 71, 101–103
- Appeals Arbitration Division (AAD) 161, 169, 181 f., 184–186, 189
– *siehe auch* Court of Arbitration for Sport (CAS)
- Athletenvereinbarung 61–64, 106 f.
- BALCO-Affäre 120, 208
- Beweislastumkehr (*strict liability*) 89, 157, 211
- Beweismaßstab 213–216
- Bosman-Urteil 12, 39, 95
- Brüssel Ia-VO 129–133
- Court of Arbitration for Sport (CAS) 123–125, 144–148, 150–160, 161–174, 174–190, 193, 202–204, 206–216
– *siehe auch* Anti-Doping Division (ADD)
– *siehe auch* Appeals Arbitration Division (AAD)
– *siehe auch* Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code)
– *siehe auch* International Council of Arbitration for Sport (ICAS)
- China-Taiwan-Konflikt 162 f.
- Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) 161, 169, 175–178, 181–183
- comfortable satisfaction*, *siehe* Beweismaßstab
- Deutsches Sportschiedsgericht 115 f.
- Deutsche Fußball Liga (DFL) 9, 107
- doctrine of binding precedent (*stare decisis*) 206 f.
- DOSB 47, 107
- Ehrlich, Eugen 20 f., 31,
- Ein-Platz-Prinzip 44–48, 65, 146
- Festina-Skandal 72 f., 120
- FIFA-(RSTP) 10 f., 45 f., 50 f., 149, 154, 170 f., 194, 210
- Forum Shopping 133 f.
- Freirechtsschule 20
– *siehe auch* Ehrlich, Eugen
- Gerichtsstandsvereinbarungen 131–133
- Globalisierung des Rechts 24
- Gundel-Entscheidung 148, 164–175, 205
- Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen (HGÜ) 132
- IAAF 2, 83, 170 f., 213 f.
- Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) 31, 91, 205 f.
- International Council of Arbitration for Sport (ICAS) 168 f., 174181, 210, 219
- Incorporation by reference 135
- International Chamber of Commerce (ICC) 31, 126
- International Skating Union (ISU) 130, 149, 184
– *siehe auch* Pechstein, Claudia
- International Standards 87, 90, 99, 105
– *siehe auch* WADP
- International Testing Agency (ITA) 111, 187
- Interpol 119
- IOC 2, 13, 40 f., 45–49, 67 f., 72–75, 79, 86, 91, 103 f., 111, 130, 147, 162 f., 164–168, 174 f. 180 f., 214 f.

- Jessup, Philip C. 28 f., 33
- Kollisionsrecht 133–137
- Konferenz von Kopenhagen 85–87, 97 f.
- Konstitutionalisierung 192–196
- transnationaler Rechtsregime 196–216
 - Eigenkonstitutionalisierung 204 f.
 - Fremdkonstitutionalisierung 200 f.
- Lazutina/Danilova-Entscheidung 148, 169 f., 173, 178, 180
- Legal Realism 20
- Legitimation, *siehe* Konstitutionalisierung
- Level playing field 43, 65, 91, 121 f., 124, 216 f.
- Lex Mercatoria 5, 15, 25 f., 30 f., 139 f., 212
- Lex Sportiva 5 f., 14–17, 31, 33 f., 35, 71, 81, 91, 191 f.
- LugÜ 129–132
- Models of Best Practice 86 f., 90 f.
- *siehe auch* WADP
- Monopolstruktur 44, 48
- *siehe auch* Ein-Platz-Prinzip
- Mutu/Pechstein 12, 144 f., 147 f., 210
- *siehe auch* Pechstein, Claudia
- NADA 105, 107, 109–118
- NADC *siehe* NADA
- NADOs 92, 103 f., 112 f., 119 f., 124
- Olympic Movement Anti-Doping-Code (OMADC) 72, 74
- Ordinary Arbitration Division (OAD) 161, 169, 181 f.
- *siehe auch* Court of Arbitration for Sport (CAS)
- ordre public* 42, 64, 155–161, 203, 212, 215, 219
- Paris-Agreement 168 f., 174 f.
- *siehe auch* International Council of Arbitration for Sport (ICAS)
- Pechstein, Claudia 12, 62, 130 f., 137, 144 f., 147 f., 152, 160, 170, 173, 184, 210
- Pierre de Coubertin 66
- Rechtsppluralismus 16, 20
- Globaler Rechtsppluralismus 23, 26
 - Klassischer Rechtsppluralismus 20, 23
- Rechtsrealismus, *siehe* Legal Realism
- Rechtsvereinheitlichung 4, 71, 192, 218
- Rechtswahlklauseln 135–137
- Regelanerkennungsverträge 3, 61–65, 125, 131, 146, 170, 184, 194, 207
- Reiter-Entscheidung 11, 59–62
- Rodchenkov, Grigory 1 f., 109
- Rom I- und II-Verordnungen 133, 135
- RSTP, *siehe* FIFA
- Russische Anti-Doping-Agentur (RUSADA) 3, 112
- Samaranch, Juan Antonio 162
- Schiedsklausel 110, 146, 152, 184 f.
- Schweizerisches Bundesgericht 145, 149, 155–161, 165–170, 180, 203, 215, 219
- Selbstvortrag 109, 154,
- Sportschiedsgerichtsbarkeit, *siehe* Court of Arbitration for Sport (CAS)
- Suda / République Tchèque 144 f.
- SV Wilhelmshaven 12, 50–54, 149, 153
- Transnationales Recht 17 f., 28–34
- Funktionales Verständnis 33 f.
 - Post-etatistisches Konzept 29–32
 - *siehe auch* Lex Sportiva
- UNÜ 127, 142 f., 152 f.
- UNESCO-Übereinkommen gegen Doping im Sport 2005 3, 99–101, 108, 202
- UNCITRAL-ML 142 f., 156
- Verbandsgerichte 149 f.
- Verbandsautonomie 38–42, 64 f., 121, 136 f., 149, 201,
- Vereinigungsfreiheit, *siehe* Verbandsautonomie
- Verfassungsbildung jenseits des Staates, *siehe* Konstitutionalisierung
- WADA 1, 69 f., 72–83, 105, 111 f., 115, 118–121, 189, 193 f., 202, 218
- WADC 3, 10, 14, 48, 71, 171–174, 181 f., 190, 193 f., 201 f., 207, 213, 215, 219
- Durchsetzung 108–122

- Normsetzungsprozess 81–87
- Rechtsnatur 92–96
- Umsetzung 86–107
- Walrave und Koch 12
- Welt-Anti-Doping-Programm (WADP) 87–92, 98
 - *siehe auch* International Standards
- *siehe auch* Models of Best Practice
- *siehe auch* WADA
- *siehe auch* WADC
- Zivilverfassungen 196, 198–200
- Zuständigkeitsvielfalt 128–131